



## Stadtverwaltung

### Hochbauamt

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 43 80

Fax 071 229 13 31

hochbauamt@stadtgossau.ch



---

# Informationen zum Baugesuchsverfahren

Merkblatt für Bauherrinnen und Bauherren in der Stadt Gossau

Sie beabsichtigen, in der Stadt Gossau ein Bauvorhaben zu realisieren. Im Hinblick auf ein schnelles und reibungsloses Verfahren möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

## Baugesuchsformular und Baureglement

Das Baugesuchsformular und das Baureglement sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

[http://www.sg.ch/home/bauen\\_\\_raum\\_\\_umwelt/aktuelles\\_energie/Baugesuch.html](http://www.sg.ch/home/bauen__raum__umwelt/aktuelles_energie/Baugesuch.html)

## Sonderbauvorschriften

Allfällige Sonderbauvorschriften (Gestaltungspläne, Überbauungspläne etc.) sind auf dem Bausekretariat Gossau erhältlich.

## Industrie und Gewerbebauten

Sofern Ihr Vorhaben in den Bereich „Industrie und Gewerbe“ fällt, klären Sie bitte rechtzeitig ab, ob von den kantonalen Amtsstellen Verfügungen und Stellungnahmen erforderlich sind. Bei grösseren Vorhaben empfehlen wir Ihnen, vor der Einreichung des Baugesuches eine Planbesprechung mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen vorzusehen. Zuständig für die Terminkoordination ist das Amt für Umweltschutz des Kantons St. Gallen, Baugesuchs-Administration (Tel. 071 229 42 73).

## Verfahrensabläufe

Die korrekt eingereichten Baugesuche werden im massgeblichen Verfahren (Art. 82 ff BauG) behandelt. Anzeigen an die Anstösser und Publikationen erfolgen wöchentlich.

Unvollständige Baugesuche können nicht bearbeitet werden.

Bauvorhaben, welche im vereinfachten Verfahren bewilligt werden (z.B. Reklameanlagen, Anbau Wintergarten, Aufbau Dachgauben, Fassadenänderungen) sind nicht zu visieren. Sofern Sie zudem die Zustimmung aller Grundeigentümer im Umkreis von 30 m des Vorhabens beibringen, wird auf das Anzeigeverfahren verzichtet.

## Planungs- und Baukommission

Die Sitzungen der Planungs- und Baukommission finden monatlich statt. Sofern für Ihr Vorhaben keine Verfügungen kantonalen Amtsstellen erforderlich sind, keine Einsprachen gegen das Vorhaben eingehen und keine baupolizeilichen Mängel festgestellt werden, können Sie mit einer Baubewilligung innert Monatsfrist rechnen.

## Beratung und weitere Informationen

Sollten Sie Fragen zum Baugesuch haben oder eine Bauberatung wünschen, stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter im Hochbauamt gerne zur Verfügung.

Auf dem Internet finden Sie unter [www.sg.ch](http://www.sg.ch) zusätzliche Informationen, die Ihnen das Einreichen von Gesuchen erleichtern.